

Protokoll der 14. Sitzung SoSe 2022 13.07.2022

Teilnehmer*innen:

Gewählte Mitglieder: Bastian Diel (Vorsitzender), Hendrik Ahrens (Haushalt), Linus Albertin (Kassenverantwortlicher), Kim Bruder (freies gewähltes Mitglied)

Freiwillige Mitglieder: Paul Beuthe, Konstanze Heyder, Dominik Itzigebl, Jonas Kober, Lisea Marquardt, Stephanie Moßler, Elisa Riemer, Shari Thommadura de Silva, Anina Wohnig

Gäste/Neue Mitglieder:

Abwesend: Louisa Asfour (Öffentlichkeitsarbeit), Leon Harmeling, Johanna Hausdörfer, Lara Kamprath, Anna Kraus, Marlen Miß, Maximilian Neubronner, Nova Paasonen, Katharina Rapp (stellvertretende Vorsitzende), Maja Reinhardt, Robin Rittenauer, Pauline Schiller, Alina Selzer

Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Abstimmung ist im Folgenden gekennzeichnet durch (Stimmen dafür / Enthaltungen / Stimmen dagegen).

Beginn: 12.35 Uhr

Ende: 13.58 Uhr

Protokollant: Bastian Diel

1. **Moods:** Wie geht es Euch? Platz für Sorgen, Erfolgserlebnisse und andere Befindlichkeiten
2. **Finanzen (Seit 27. April gilt eine allgemeine Haushaltssperre):**
 - **Aktueller Kontostand:** 655, 0 2 Euro (Stand 30.06.22) → Lediglich 6 Euro Kontoführungsgebühr sind abgegangen
 - **Offene finanziellen Angelegenheiten SoSe:**
 - **Rechnung und Zahlungsauftrag Cafe Immergrün Brunch 22.04.22:** Beschluss Sitzung 20.04.22 → Rechnung wurde uns per Mail zugestellt →
 - **Zahlungsauftrag Domi Lagerfeuer (19.05.22) Holz:** Beschluss Sitzung 25.05.22 →
 - **Rechnungen/Belege Sommerfest 22:** Domi und Hendrik haben Basti Kassenzettel/Belege für Ausgeben Sommerfest übergeben, Basti hat diese Frau Marzinkowski übergeben, die den beiden ihr Geld zurückerstattet
 - **Rechnungen/Belege Alumniverein Sommerfest 21:** Der Alumniverein hat für das letzte Sommerfest einen Teil der Verpflegung gesponsert (Brötchen, die Anna gekauft hatte) → Alumniverein hat aber nie Rechnungen erhalten über die Beträge, die er übernehmen sollte → Katha hatte im letzten Jahr die Kommunikation mit dem Verein geführt → Anna hat Basti ihren Beleg für den Brötchenkauf geschickt → Basti versucht das mit Alumniverein zu klären, sodass Anna ihr Geld noch bekommt
 - **Jahresabschluss Termin Buchhaltung StuRa:** Linus hat einen Besprechungstermin mit Buchhaltung StuRa und bespricht dort die Anmerkungen zum Jahresabschluss

3. Institutsangelegenheiten:

- **Vorstellungsvideos neue Prof und neuer Vertretungsprof:**
 - Kurzer Ausblick - Wie geht es personell am IfKW weiter?
Ab 01. Oktober wird Dr. Florian Wintterlin von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die Vertretung der Professur "Digitalisierung und Öffentlichkeit" übernehmen wird
Ab 01. September wird Irina Lock die neue Professur Strategische Kommunikation fest übernehmen
 - Mit beiden soll wie mit Prof. Julian Unkel und Dennis Steffan wieder ein kurzes Video für Instagram vorbereitet werden zur Vorstellung der beiden → Basti kümmert sich darum
- **Englischsprachige Lehrveranstaltungen IfKW "Erklärbarvideos":** Die Erstellung eines Videos zur englischsprachigen Lehre stößt auf Begeisterung im IfKW → Vorschlag IfKW: Das Video könnte dann über neuen YouTube-Kanal ausgespielt werden. Herr Rothmund würde die Ansprache an die Studierenden bezüglich der englischsprachigen Lehre übernehmen → FSR soll/kann Video unterstützen → Wer möchte sich dem annehmen? → Anina übernimmt die Kommunikation mit Prof. Rothmund (Basti hat dazu Prof. Rothmund eine Mail mit Anina's Kontakt gesendet)

4. FSR-KOM:

- **Nächste Sitzung soll am 13.07.22 stattfinden** → Shari, Paul und Hendrik nehmen teil

5. Hochschulpolitik:

- **Bundesweite Befragung Studieren während Corona:** Vizepräsidium für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung der FSU weist auf bundesweite Befragung zum Erleben des Präsenzstudiums nach der den digitalen Semetern durch Projektgruppe der Uni Hildesheim → Dieser Teil der Befragung ist mittlerweile der 3. Teil des Projektes → Es gab bereits im SoSe 2020 und SoSe 2021 Befragungen → Das Projekt ist eine tolle Möglichkeit die Situation der Studierenden zu dokumentieren → [Befragung](#)

6. Vergangene Veranstaltungen:

- So, 10.07.22, ab 15.30 Uhr: Sommerfest KoWi: War ein sehr gelungenes Fest, zwar mit weniger Teilnehmenden als die Jahre zuvor, aber das hat dem Fest nicht geschadet → 1 Alumni war ebenfalls vertreten (eine Zusammenfassung über die Learnings und Erfahrungen findet sich in der Cloud in der Handweisung "Know how to do it?" Sommerfest)

7. Planung SoSe 22:

- **Praktikumsbörse (Elisa als Börsenverantwortliche)**
 - **Idee:** Dokument (in welcher Form auch immer) anlegen, in dem von Studierenden Kontaktdaten und Praktikumsstellen eingetragen werden können, sodass wir einen Pool an potentiellen Praktikumsplätzen haben, auf den alle zugreifen können → [Praktikumsbörse FSR KoWi](#)
 - **Börse ist fertiggestellt und wurde am Montag (23. Mai) veröffentlicht**
- **Übersicht (Beratungs-) Angebote Uni Jena (Jonas als Verantwortlicher)**
 - **Idee:** Immer wieder fällt auf, dass Studierende keine Ahnung haben, wie viele und welche spezifischen Angebote die Uni Jena Studierenden zur Verfügung stellt → Z.B. Schreibwerkstatt Uni Jena, Gesunde Uni Jena, CampusCouch Uni Jena usw. → Daher wollen wir einen Übersichtspost gestaffelt nach Kategorien (Wissenschaftliches Arbeiten, Mental Health, Gesundheit, Prüfungen, Lizenzen/Tools/IT und weitere) erstellen mit den Angeboten und wo diese zu finden sind
 - Jonas hat ein relativ weites Angebot zusammengestellt → [Übersicht](#)
 - Überlegung ist, die Beratungsangebote gestaffelt nach den Kategorien in einem wiederkehrenden Format im WiSe 22/23 immer mittwochs vorzustellen und diese als Highlight abzuspeichern und zum Ende des Semesters dann einen zusammenfassenden Post dazu zu posten
 - Zudem soll eine Übersicht auf unserer Webseite veröffentlicht werden

- **Bücherbörse (Basti Verantwortlicher):**
 - Man kann sich Bücher bei uns nehmen, aber auch Bücher bei uns abgeben (also natürlich nur mit KoWi Bezug). Denn neben den Büchern, die wir dann am 10.06 aufnehmen, haben wir einige weitere Bücher im Raum, die nur im Regal verstauben und leider total untergehen (z.B. erhalten wir von Frau Engelmann immer eine neue Ausgabe von der Fachzeitschrift Publizistik, die sie mit herausgibt. Die liegen dann ohne Funktion bei uns im Raum um)
 - Basti hat eine Börse angelegt (in Anlehnung an Design der Praktikumsbörse) und trägt alle Titel an Büchern ein, die wir im FSR Büro haben → Diese "Liste" kann dann veröffentlicht werden und Studierende können sich die Bücher bei uns abholen und eigene ungebrauchte Bücher (z.B. gekaufte Lehrbücher oder andere Literatur, die im Studium angeschafft wurde) vorbeibringen, die wir dann auf die Liste setzen → [Bücherbörse](#)
 - Zudem hat Basti auch einen passenden Social Media Post vorbereitet, der gepostet werden kann

- **Juli:**
 - 15.07.22: Ende Vorlesungszeit SoSe
 - 23.07.22 (18-20 Uhr; Treffpunkt ab 17.30 Uhr): Volleyball Schleicher → **Mit optionaler Anmeldung → Kleine Kasse, in der alle einen Betrag geben können für Kosten der Plätze → Leon und Domi stellen Bälle zur Verfügung**
 - 27.07.22: Teamevent FSR am (Stausee Hohenfelden → 10 Uhr Startzeit (10.45 Uhr Start Jena West, 12.05 Uhr Ankunft)
 - Paul und Domi bringen mobile Camping-Grills mit, sodass wir ein bisschen was grillen können → Jede*r sollte sich also etwas zum Grillen mitbringen
 - Darüber hinaus könnten Salate gemacht werden oder andere Snacks mitgebracht werden → Zur Übersicht, wer was mitbringt: → [Teamevent FSR KoWi](#)

8. Planung WiSe 22/23:

- **STET (01.10.-15.10.22):**
 - **Tutor*in/Mentor*in:**
 - Nova wird Tutorin
 - Mentorin MA wird Emily Ahrens, Mentorinnen BA werden Konstanze/Stephanie
 - **Programm STET:**
 - Basti hat von Frau Fickler-Tübel die Info erhalten, dass die zentralen Informationsveranstaltungen bzw. die Begrüßungsveranstaltung des IfkW voraussichtlich noch in der 1. Woche der STET (voraussichtlich am 06. Oktober) stattfinden wird → Wir können dann die Mentorenveranstaltungen und die Freizeitveranstaltungen in die 2. Woche der STET packen
 - Auch hat Basti schon mit Frau Fickler-Tübel Überlegungen angestellt, wie die Mentorenveranstaltungen stattfinden sollen → Präsenz? Hybrid? Online? → IfkW wünscht sich Präsenz oder hybrid, um von Beginn an die Erwartungshaltung klar zu setzen, dass die Uni Jena eine Präsenzüni ist und nicht erwartet werden darf/soll, dass Veranstaltungen immer hybrid angeboten werden oder Inhalte immer online abrufbar sind
 - Programmplanung STET gemeinsam mit Frau Fickler-Tübel Ende Vorlesungszeit SoSe 22
 - Programmplanung → Hier ist alles aus dem letzten Jahr zu finden [STET](#)
 - **Beutel:**
 - Beutel werden voraussichtlich über Flyeralarm bestellt, da Flyeralarm günstigster Anbieter → Designideen werden von Konstanze und Steffi in Zusammenarbeit mit Maja und Kim erstellt und umgesetzt und bald präsentiert → **Aktueller Stand der Dinge:**
 - **Design: Schriftart ändern im Design, Schrift aber weiter in rot** → shari
 - Falls Vektorgrafik nötig sein sollte, kann uns Konstanze's Freund wahrscheinlich dabei helfen
 - **Ziel:** Beutel Ende Juli/Anfang August bestellen → Finanzierung Beutel? Wer legt Geld vor? Beschluss?
 - Shari wird Geld für Beutel vorlegen (Beschluss dazu erfolgt dann in Zwischensitzung im August)

- Beutelinhalte und Sponsoren rechtzeitig kontaktieren (siehe dazu Inhalt im Cloud Ordner und Arbeitsordner STET) → **Aktueller Stand der Dinge:**
 - ZEIT Campus Magazin: Wir erhalten 100 Exemplare der aktuellen Ausgabe → Dazu werden zwei Pakete am kommenden Mittwoch (20. Juli) per Post zugeschickt, sodass diese am 21. Juli oder 22. Juli ankommen sollten (wir werden gebeten eventuell Fotos von den Ersti-Beuteln zuzusenden an mail@kulturnah.com)
 - Akrützel: Wir erhalten 100 Exemplare der aktuellen Ausgabe → Einer der Redakteure wird die zu uns ins Büro bringen
 - Flyer CampusCouch Jena: Wir erhalten 100 Flyer, die in unser Postfach eingeworfen werden
- **MESTUTA (November 2022)**
- **Aktuelles:**
 - Hostel Alpha One (zentrumsnah, sodass kein Nahverkehrsticket für Teilnehmende nötig sein wird), hat Angebot für 63 Schlafplätze geschickt: Preis liegt bei rund 1900 Euro → Damit liegt der Preis um einiges niedriger als erwartet → Weiter geht es mit der Konkreten Planung von Workshops und Events für Mestuta, sowie Finanzierung
- **Protokollverantwortung im WiSe:** Ab dem WiSe wird es 2 Personen (1. Hauptverantwortliche Person, 1 stellvertretende Person) geben müssen, die künftig das Protokoll führen → Basti gibt eine Einarbeitung (zudem gibt es Musterprotokolle, Beschlüsse etc. in Cloud) → Lisea hat sich bereit erklärt für die erste Hälfte des WiSe Protokoll zu führen, 2. Person bis zur Zwischensitzung im August

9. Social Media:

- **Konzept wiederkehrendes Format SoSe:** Format "Tipp der Woche" → Diese Woche sendet Jonas ein paar Grüße aus den USA nach dem Motto "Urlaub" und "Semesterferien"
- **Neues Format WiSe?** Idee: Beratungsangebote vorstellen, die Jonas recherchiert und zusammengestellt hat - siehe Planung WiSe 22/23 Übersichtsangebote Uni Jena (so fällt die Notwendigkeit weg, dass jedes Mitglied des FSR etwas zum Format beitragen muss, da dies in den letzten Semester sehr mühselig war) → [Übersicht Angebote](#)

10. Webseite:

- **Ergänzung Webseite:**
 - Nach und nach sollen die Sitzungsprotokolle auf die Webseite geladen werden → Basti hat Kim dazu die Protokolle geschickt → Die Protokolle des aktuell laufenden SoSe sind aktualisiert → Nach und nach ergänzt Kim die fehlenden Semester noch
 - Basti erstellt Rückblicksartikel zu Hörsaalquiz und Exkursion Finnwaia für Webseite
 - Rückblicksartikel Sommerfest? → Shari schreibt diesen und schickt diesen Kim

11. Sprechstunde (immer am 1. Freitag des Monats):

- Letzte Sprechstunde des SoSe hat am 01.07 stattgefunden → Anna hat diese online betreut
- Nächste Sprechstunde dann erst wieder im WiSe: **In welcher Form und wie soll die Sprechstunde weitergeführt werden? Darüber sollen sich Mitglieder bis zum Start des WiSe Gedanken machen**

12. Newsletter:

- **Newsletterverantwortung:** Wer möchte den Newsletter im WiSe führen? Basti gibt Einarbeitung und es gibt ausführliches Dokument mit Anweisungen dazu → Wer den Newsletter weiterführt, wird bei der Zwischensitzung im August geklärt → Bis dahin bitte Gedanken machen
- **Veröffentlichung Newsletter:** Da scheinbar einige Zweitsemester immer noch nicht wissen, dass es den Newsletter gibt, obwohl auf diesen mehrfach hingewiesen wurde, soll auf diesen nochmal über Instagram und die WhatsApp Gruppen hingewiesen werden
- **Öffentlichkeitsarbeit allgemein:** Es wurde diskutiert, ob und wie die Öffentlichkeitsarbeit künftig gestaltet werden soll: Eventuelle Telegramm KoWi Kanal, dafür keinen Mail-Newsletter und WhatsApp Gruppen mehr? Eine FSR interne Telegramm Gruppe? → Grundsätzlich wird sich dagegen ausgesprochen auf Telegramm umzusteigen und WhatsApp nicht mehr zu nutzen für die

Kommunikation bzw. Telegramm zusätzlich zu nutzen zu WhatsApp, da dies zusätzlich noch einen Kommunikationskanal bedeuten würde → Daher: Auf Mail-Newsletter überall nochmal hinweisen und Kommunikation wie gehabt erstmal beibehalten

13. Sonstiges

- **Ausblick:** In der vorlesungsfreien Zeit wird es aber im August eine Zwischensitzung (diese dann online) geben, um den Zwischenstand Planung STET und Mestuta, sowie der Planung des WiSe abzustimmen → [Doodle](#)
- **Cloud:** Basti hat Cloud in den letzten Wochen überarbeitet → Zu diversen Veranstaltungsformaten gibt es detaillierte "Handweisungen" Event- Know how to do it") mit genauen Details zu Beschlüssen, Protokollen, Verträgen, organisatorischen Details (insbesondere Sommerfest, Parties)
- Zudem gibt es für alles aktuelle, bestätigte und gültige Muster (Verträge, Beschlüsse, Protokolle)
- **Satzungsänderung:** In der heutigen Sitzung wird eine 2. Lesung der Vorschläge der Satzungsänderung unternommen → 1. Lesung fand während Sitzung am 15.06.22 statt → Dort diskutierte Änderungen wurden in Vorschläge eingearbeitet → Satzungsänderung wird heute final beschlossen (siehe Anhang)

TO-Dos:

- Mestuta Jena Organisation und Finanzierung in Wege leiten (**Anina, Hendrik, Nova, Paul**)
- Zertifikate Muster an Basti schicken (**Anna**)
- Orientierungsdokument "Masterbewerbungen" erstellen (**Anna**)
- Bücherbörse ergänzen (**Basti**)
- Rückblicksartikel Hörsaalquiz und Exkursion Finnwaa für Webseite erstellen (**Basti**)
- Prof. Locke und Vertretungsprof. Wintterlin kontaktieren für Vorstellungsvideos über Instagram (**Basti**)
- Geänderte Satzung anfertigen (**Basti**)
- Über Instagram und Gruppen auf Mailnewsletter aufmerksam machen (**Basti**)
- Rückblicksartikel Sommerfest für Webseite erstellen und an Kim schicken (**Shari**)
- Gedanken machen, wer 1. Newsletter weiterführen und übernehmen möchte und 2. wer neben Lisea Protokoll führen möchte (**Alle**)
- Sponsoren für Goodies für Ersti-Beutel anschreiben (**Alle, STET-Gruppe**)
- Ersti-Beutel Design abstimmen (**Alle**)
- Ersti-Beutelbestellung (**STET Gruppe**)
- **An Doodle teilnehmen zur Zwischensitzung im August (Alle) → [Doodle](#)**

Unser nächstes Treffen wird voraussichtlich im August 2022 online oder in EA8 Raum 317 (FSR Büro) stattfinden.

- 1. Satzungsänderung (mit Beschlüssen)**
- 2. Anlage: Übersicht Beratungsangebote der Uni Jena (Jonas)**
- 3. Finale Auswahl Ersti-Beutel**

Satzungsänderungen und Beschlüsse **FSR Kommunikationswissenschaft (13.07.2022)**

Basis für Satzungsänderung ist § 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen des FSR Kommunikationswissenschaft:

(1) Diese Geschäfts- und Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den FSR KoWi in Kraft.

(2) Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung des FSR KoWi bedürfen einer 2/3 Mehrheit der gewählten Mitglieder des FSR bzw. bei Neufassung die der Fachschaftsvollversammlung.

Hinweis: An der Sitzung des Fachschaftsrates am 13.07.22 sind 4 von 6 gewählten Mitgliedern anwesend, sodass Bedingung §12 Absatz 2 erfüllt ist. (Zu entnehmen dem Sitzungsprotokoll 2022-07-13)

*Entsprechend gilt: **Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Abstimmung ist im Folgenden gekennzeichnet durch (Stimmen dafür / Enthaltungen / Stimmen dagegen).***

Beschlusstext 1: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen in der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Alle Formulierungen sollen gender neutral verfasst sein. Entsprechend werden nicht genderneutrale Formulierungen wie Studenten zu gender neutralen Formulierungen wie Studierende abgeändert und durch diese ersetzt. **(4/0/0 dafür)**

Beschlusstext 2: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 1 Abs. 1 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§1 Abs. 1 Der Fachschaftsrat nimmt die gemeinsamen Interessen der Studierenden der Kommunikationswissenschaft an der FSU Jena wahr und vertritt deren fachliche Belange unabhängig von Weisungen des Studierendenrates (StuRa) (§ 73, Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz – ThürHG – i.V.m. § 34 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena –SVSSch–). **(4/0/0 dafür)**

2. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 1 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Fachschaftsrat nimmt die gemeinsamen Interessen der **Studenten der Medien- und Kommunikationswissenschaft** an der FSU Jena wahr und vertritt deren fachliche Belange unabhängig von Weisungen des **Studentenrates** (StuRa) (§ 73, Abs. 3 Thüringer

Hochschulgesetz – ThürHG – i.V.m. § 34 der Satzung der Verfassten **Studentenschaft** der Friedrich-Schiller-Universität Jena –SVSSch–).

Neu: Der Fachschaftratsrat nimmt die gemeinsamen Interessen der **Studierenden der Kommunikationswissenschaft** an der FSU Jena wahr und vertritt deren fachliche Belange unabhängig von Weisungen des **Studierendenrates** (StuRa) (§ 73, Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz – ThürHG – i.V.m. § 34 der Satzung der Verfassten **Studentenschaft** der Friedrich-Schiller-Universität Jena –SVSSch–).

Beschlusstext 3: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 1 Abs. 3 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§1 Abs. 3 Der FSR Kommunikationswissenschaft ist der Vollversammlung der Fachschaft Kommunikationswissenschaft gegenüber zum Bericht verpflichtet. **(4/0/0 dafür)**

3. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 1 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

Alt: Der FSR **KoWi** ist der Vollversammlung der Fachschaft **Medien- und Kommunikationswissenschaft** gegenüber zum Bericht verpflichtet.

Neu: Der FSR **Kommunikationswissenschaft** ist

der Vollversammlung der Fachschaft **Kommunikationswissenschaft** gegenüber zum Bericht verpflichtet.

Beschlusstext 4: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 3 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§3 Alle Studierende sind in der gemäß §8 gebildeten Fachschaft ordentliches Mitglied, wenn sie in der entsprechenden Fachrichtung immatrikuliert sind (gemäß § 23 SVSSch). Der FSR Kommunikationswissenschaft vertritt die Belange des Bachelorstudienganges B.A. Kommunikationswissenschaft (SO 2012 und SO 2021), sowie des Masterstudienganges M.A. Öffentliche Kommunikation und des Masterstudienganges M.A. Politische Kommunikation. Allen Studierenden der genannten Studiengänge steht es frei, an Sitzungen des FSR Kommunikationswissenschaft teilzunehmen, oder Rechenschaft einzufordern. Stimmberechtigt sind nur gewählte Vertreter*innen des FSR Kommunikationswissenschaft. **(4/0/0 dafür)**

4. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 3 wie folgt zu ändern:

Alt: Jeder Student ist in der gemäß § 8 gebildeten Fachschaft ordentliches Mitglied, wenn er in der entsprechenden Fachrichtung immatrikuliert ist (gemäß § 23 SVSSch). Der FSR KoWi vertritt die Belange des Magisterstudiengangs Medienwissenschaft, des B.A. Studienganges Kommunikationswissenschaft, sowie des Masterstudienganges Öffentliche Kommunikation. Jedem Studenten der genannten Studiengänge steht es frei, an Sitzungen des FSR KoWi teilzunehmen, oder Rechenschaft einzufordern. Stimmberechtigt sind nur gewählte Vertreter des FSR KoWi.

Neu: Alle Studierende sind in der gemäß § 8 gebildeten Fachschaft

ordentliches Mitglied, wenn sie in der entsprechenden Fachrichtung immatrikuliert sind (gemäß § 23 SVSSch). Der FSR Kommunikationswissenschaft vertritt die Belange des Bachelorstudienganges B.A. Kommunikationswissenschaft (SO 2012 und SO 2021), sowie des Masterstudienganges M.A. Öffentliche Kommunikation und des Masterstudienganges M.A. Politische Kommunikation. Allen Studierenden der genannten Studiengänge steht es frei, an Sitzungen des FSR Kommunikationswissenschaft teilzunehmen, oder Rechenschaft einzufordern. Stimmberechtigt sind nur gewählte Vertreter*innen des FSR Kommunikationswissenschaft.

Beschlusstext 5: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 5 Abs. 2 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§5 Abs. 1 Der Fachschaftsrat wird in freier, gleicher und geheimer Wahl durch die Mitglieder in § 3 genannten Fachschaft gewählt. (4/0/0 dafür)

5. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Fachschaftsrat wird in freier, gleicher und geheimer Urnenwahl durch die Mitglieder in § 3 genannten Fachschaft gewählt.

Neu: Der Fachschaftsrat wird in freier, gleicher und geheimer Wahl durch die Mitglieder in § 3 genannten Fachschaft gewählt.

Beschlusstext 6: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 5 Abs. 2 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§5 Abs. 2 Näheres, insbesondere bezüglich Wahlvorschläge, Wahlleitung, Stimmabgabe und Ablauf der Wahl regelt die Ordnung für die Wahl zum Fachschafftsrat der Fachschaft Kommunikationswissenschaft. **(4/0/0 dafür)**

6. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt: Näheres, insbesondere bezüglich Wahlvorschläge, Wahlleitung, Stimmabgabe und Ablauf der Wahl regelt die Ordnung für die Wahl zum Fachschafftsrat der Fachschaft **Medien- und Kommunikationswissenschaft.**

Neu: Näheres, insbesondere bezüglich Wahlvorschläge, Wahlleitung, Stimmabgabe und Ablauf der Wahl regelt die Ordnung für die Wahl zum Fachschafftsrat der Fachschaft **Kommunikationswissenschaft.**

Beschlusstext 7: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 6 Abs. 4 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§6 Abs. 4 Der FSR Kommunikationswissenschaft wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte das Gremium des FSR bestehend aus:

- einer vorsitzenden Person, einer stellvertretenden vorsitzenden Person
- einer kassenverantwortlichen Person, einer stellvertretenden kassenverantwortlichen Person (darf nicht der haushaltsverantwortlichen Person entsprechen)
- einer haushaltsverantwortlichen Person
- einer protokollverantwortlichen Person
- sowie einer verantwortlichen Person für die Öffentlichkeitsarbeit und einer stellvertretenden Person für die Öffentlichkeitsarbeit
- und einem freien gewählten Mitglied.
- Die Übernahme mehrerer der aufgeführten Positionen durch eine Person ist möglich. So kann die vorsitzende Person beispielsweise gleichzeitig auch protokollverantwortliche Person sein. Lediglich die Ämter der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung müssen zwingend durch verschiedene Personen übernommen und ausgefüllt werden.

Dieses Gremium bildet den geschäftsführenden Vorstand des FSR. Des Weiteren können auch andere gewählte Mitglieder des FSR mit Referaten betraut werden. Ferner können durch Kooperation weitere Mitglieder der Fachschaft an der Arbeit des FSR beteiligt werden.
(4/0/0 dafür)

7. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 6 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

Alt: Der FSR KoWi wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte das Gremium des FSR bestehend aus:

- einem Vorsitzendem, einem Stellvertreter, einem Finanzreferenten, einem Haushaltsreferenten sowie einem Öffentlichkeitsreferenten
- Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter können zusätzlich je ein o.g. Referat übernehmen, falls sich kein anderes FSR-Mitglied zur Übernahme bereit erklärt.

Dieses Gremium bildet den geschäftsführenden Vorstand des FSR. Des Weiteren können auch andere gewählte Mitglieder des FSR mit Referaten betraut werden. Ferner können durch Kooperation weitere Mitglieder der Fachschaft an der Arbeit des FSR beteiligt werden.

Neu: Der FSR Kommunikationswissenschaft wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte das Gremium des FSR bestehend aus:

- einer vorsitzenden Person, einer stellvertretenden vorsitzenden Person
- einer kassenverantwortlichen Person, einer stellvertretenden

kassenverantwortlichen Person (darf nicht der haushaltsverantwortlichen Person entsprechen)

- einer haushaltsverantwortlichen Person
- einer protokollverantwortlichen Person
- sowie einer verantwortlichen Person für die Öffentlichkeitsarbeit und einer stellvertretenden Person für die Öffentlichkeitsarbeit
- und einem freien gewählten Mitglied.
- Die Übernahme mehrerer der aufgeführten Positionen durch eine Person ist möglich. So kann die vorsitzende Person beispielsweise gleichzeitig auch protokollverantwortliche Person sein. Lediglich die Ämter der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung müssen zwingend durch verschiedene Personen übernommen und ausgefüllt werden.

Beschlusstext 8: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 6 Abs. 2 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§6 Abs. 2 Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die maximale Anzahl der gewählten Mitglieder sind 9 Personen, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fachschaft im Wahlsemester. (4/0/0 dafür)

8. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 6 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die maximale Anzahl der Mitglieder sind jeweils zwei Prozent der Mitglieder der Fachschaft im Wahlsemester. Die maximale Anzahl der Mitglieder wird im Zweifelsfall immer aufgerundet.

Neu: Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die maximale Anzahl der gewählten Mitglieder sind 9 Personen, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fachschaft im Wahlsemester.

Beschlusstext 9: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 2 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§9 Abs. 2 Die Arbeit des FSR Kommunikationswissenschaft wird finanziert durch

- Mittelzuweisung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Spenden
- Eigenmittel (4/0/0 dafür)

9. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt: Die Arbeit des FSR Medienwissenschaft wird finanziert durch

- Mittelzuweisung der Verfassten Studentenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Spenden
- Eigenmittel

Neu: Die Arbeit des FSR Kommunikationswissenschaft wird finanziert durch

- Mittelzuweisung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
 - Spenden
 - Eigenmittel
-

Beschlusstext 10: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 10 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§9 Abs. 10 Zum Ende des Haushaltsjahres ist die Kasse durch kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person zu prüfen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlegung eines Jahresabschlusses nach Bestimmungen der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung des StuRa und ist entsprechend zu dokumentieren. (4/0/0 dafür)

10. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 10 wie folgt zu ändern:

Alt: Zum Ende des **Kalendarjahres und einer Wahlperiode** ist die Kasse durch **Finanz- und Haushaltsreferent** zu prüfen. **Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, welches anschließend dem Vorstand des FSR Kommunikationswissenschaft übermittelt wird. Die Kassenabrechnung zum Ende eines Kalenderjahres ist außerdem Finanzreferat des StuRa zuzuleiten.**

Neu: Zum Ende des **Haushaltsjahres** ist die Kasse durch kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person zu prüfen. **Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlegung eines Jahresabschlusses nach Bestimmungen der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung des StuRa und ist entsprechend zu dokumentieren.**

Beschlusstexte 11 - 19 befassen sich lediglich mit der Begriffsanpassung in diversen Absätzen von Haushaltsreferent und Finanzreferent zu kassenverantwortlicher Person und haushaltsverantwortlicher Person.

Beschlusstext 11: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 4 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§9 Abs. 4 Kassenverantwortliche Person und haushaltsverantwortliche Person verwalten die Finanzen des FSR und sind gemäß Finanzordnung der VSSch der FSU Jena gemeinsam zeichnungsberechtigt. **(4/0/0 dafür)**

11. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

Alt: **Finanz- und Haushaltsreferent verwalteten** die Finanzen des FSR und sind gemäß Finanzordnung der VSSch der FSU Jena gemeinsam zeichnungsberechtigt.
Neu: **Kassenverantwortliche Person und haushaltsverantwortliche Person verwalten** die Finanzen des FSR und sind gemäß Finanzordnung der VSSch der FSU Jena gemeinsam zeichnungsberechtigt.

Beschlusstext 12: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 5 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§9 Abs. 5 Der Haushaltsplan wird zu Beginn eines Haushaltsjahres in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand und allen Mitgliedern des FSR von der haushaltsverantwortlichen Person erstellt. Alle Mitglieder des FSR sind berechtigt Mittelverwendungsvorschläge zum Beschluss vorzulegen. Änderungen des Plans sind mit der haushaltsverantwortlichen Person abzustimmen. **(4/0/0 dafür)**

12. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Haushaltsplan wird zu Beginn eines **Kalenderjahres** in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand und allen Mitgliedern des FSR **vom Haushaltsreferat** erstellt. Alle Mitglieder des FSR sind berechtigt Mittelverwendungsvorschläge zum Beschluss vorzulegen. Änderungen des Plans sind mit **dem Haushaltsreferat** abzustimmen.

Neu: Der Haushaltsplan wird zu Beginn eines **Haushaltsjahres** in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand und allen Mitgliedern des FSR **von der haushaltsverantwortlichen Person** erstellt. Alle Mitglieder des FSR sind berechtigt Mittelverwendungsvorschläge zum Beschluss vorzulegen. Änderungen des Plans sind mit **der haushaltsverantwortlichen Person** abzustimmen.

Beschlusstext 13: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 6 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§9 Abs. 6 Die Haushaltsführung unterliegt in allen Vorgängen der Belegpflicht. Die kassenverantwortliche Person hat für ein ordnungsgemäßes Belegwesen Sorge zu tragen und ist dem StuRa auskunftspflichtig. Sie ist jederzeit berechtigt, Ausgaben die ohne ordnungsgemäße, oder sachlich und rechnerisch richtige Belege getätigt werden sollen, zu verweigern. **(4/0/0 dafür)**

13. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 6 wie folgt zu ändern:

Alt: Die Haushaltsführung unterliegt in allen Vorgängen der Belegpflicht. **Der Finanzreferent** hat für ein ordnungsgemäßes Belegwesen Sorge zu tragen und ist dem StuRa auskunftspflichtig. **Er** ist jederzeit berechtigt, Ausgaben die ohne ordnungsgemäße, oder sachlich und rechnerisch richtige Belege getätigt werden sollen, zu verweigern.

Neu: Die Haushaltsführung unterliegt in allen Vorgängen der

Belegpflicht. **Die kassenverantwortliche Person** hat für ein ordnungsgemäßes Belegwesen Sorge zu tragen und ist dem StuRa auskunftspflichtig. **Sie** ist jederzeit berechtigt, Ausgaben die ohne ordnungsgemäße, oder sachlich und rechnerisch richtige Belege getätigt werden sollen, zu verweigern.

Beschlusstext 14: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 7 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§9 Abs. 7 Die haushaltsverantwortliche Person führt im Rahmen des Haushaltsplans eine aktuelle Übersicht der Einnahmen- und Ausgabensituation des FSR, um auf Anfragen von FSVV oder FSR den Haushalt betreffend auskunftsfähig zu sein. **(4/0/0 dafür)**

14. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 7 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Haushaltsreferent führt im Rahmen des Haushaltsplans eine aktuelle Übersicht der Einnahmen- und Ausgabensituation des FSR, um auf Anfragen von FSVV oder FSR den Haushalt betreffend auskunftsfähig zu sein.

Haushaltsplans eine aktuelle Übersicht der Einnahmen- und Ausgabensituation des FSR, um auf Anfragen von FSVV oder FSR den Haushalt betreffend auskunftsfähig zu sein.

Neu: Die haushaltsverantwortliche Person führt im Rahmen des

Beschlusstext 15: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 8 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§9 Abs. 8 Die kassenverantwortliche Person ist für die Beantragung der Mittelzuweisung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Kassen- und Kontoführung des FSR zuständig. **(4/0/0 dafür)**

15. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 8 wie folgt zu ändern:

Alt: Der Finanzreferent ist für die Beantragung der Mittelzuweisung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Kassen- und Kontoführung des FSR zuständig.

Person ist für die Beantragung der Mittelzuweisung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Kassen- und Kontoführung des FSR zuständig.

Neu: Die kassenverantwortliche

Beschlusstext 16: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 9 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§9 Abs. 9 Halten kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des FSR für rechtswidrig, so können diese Einspruch einlegen. Der FSR hat diese Entscheidung unter Anhörung der Referate erneut abzustimmen. Der Einspruch ist im Protokoll zu fixieren. (4/0/0 dafür)

16. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 9 wie folgt zu ändern:

Alt: Halten **Finanz- oder Haushaltsreferent** eine Finanzentscheidung des FSR für rechtswidrig, so können diese Einspruch einlegen. Der FSR hat diese Entscheidung unter Anhörung der Referate erneut abzustimmen. Der Einspruch ist im Protokoll zu fixieren.

Neu: Halten **kassenverantwortliche**

und haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des FSR für rechtswidrig, so können diese Einspruch einlegen. Der FSR hat diese Entscheidung unter Anhörung der Referate erneut abzustimmen. Der Einspruch ist im Protokoll zu fixieren.

Beschlusstext 17: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 10 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§9 Abs. 10 Zum Ende des Haushaltsjahres ist die Kasse durch kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person zu prüfen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlegung eines Jahresabschlusses nach Bestimmungen der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung des StuRa und ist entsprechend zu dokumentieren. (4/0/0 dafür)

17. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 10 wie folgt zu ändern:

Alt: Zum Ende des **Kalenderjahres** und einer Wahlperiode ist die Kasse durch **Finanz- und Haushaltsreferent** zu prüfen. **Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, welches anschließend dem Vorstand des FSR KoWi übermittelt wird. Die Kassenabrechnung zum Ende eines Kalenderjahres ist außerdem Finanzreferat des StuRa zuzuleiten.**

Neu: Zum Ende des

Haushaltsjahres ist die Kasse durch **kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person** zu prüfen. **Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlegung eines Jahresabschlusses nach Bestimmungen der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung des StuRa und ist entsprechend zu dokumentieren.**

Beschlusstext 18: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 9 Abs. 11 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§9 Abs. 11 Kassenverantwortliche Person und haushaltsverantwortliche Person richten sich in allen anderen Punkten nach der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. **(4/0/0 dafür)**

18. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 9 Abs. 11 wie folgt zu ändern:

Alt: Finanz- und Haushaltsreferent
richten sich in allen anderen
Punkten nach der Finanzordnung
der verfassten Studierendenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität
Jena.
Neu: Kassenverantwortliche
Person und

haushaltsverantwortliche Person
richten sich in allen anderen
Punkten nach der Finanzordnung
der verfassten Studierendenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität
Jena.

Beschlusstext 19: Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 3 der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena:
§8 Abs. 3 Bei Beschlüssen die die Referate des Vorstands, Haushalts oder Kassenverantwortung berühren sind die jeweiligen Referenten in jedem Fall anzuhören. Falls zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht möglich gilt Absatz 2. **(4/0/0 dafür)**

19. Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

Alt: Bei Beschlüssen die die Referate des Vorstands, Haushalts oder Finanzen berühren sind die jeweiligen Referenten in jedem Fall anzuhören. Falls zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht möglich gilt Absatz 2.

Neu: Bei Beschlüssen die die Referate des Vorstands, Haushalts oder Kassenverantwortung berühren sind die jeweiligen Referenten in jedem Fall anzuhören. Falls zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht möglich gilt Absatz 2.

20. Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen in der Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Der FSR Kommunikationswissenschaft wird in der gesamten Satzung als FSR Kommunikationswissenschaft und nicht als FSR KoWi bezeichnet. **(4/0/0 dafür)**

21. Der FSR Kommunikationswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in die Satzung des verfassten FSR Kommunikationswissenschaft das Logo des FSR aufzunehmen und dieses in die obere rechte Ecke der Satzung zu setzen. **(4/0/0 dafür)**

22. Der FSR Kommunikationswissenschaft verabschiedet und beschließt die den eingefassten Änderungen mit Stand 13.07.2022. Damit tritt diese in Kraft. **(4/0/0 dafür)**

Satzung und Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Kommunikationswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1 Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat nimmt die gemeinsamen Interessen der Studierenden der Kommunikationswissenschaft an der FSU Jena wahr und vertritt deren fachliche Belange unabhängig von Weisungen des Studierendenrates (StuRa) (§ 73, Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz – ThürHG – i.V.m. § 34 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena –SVSSch–).
- (2) Der Fachschaftsrat entscheidet in allen Angelegenheiten der Fachschaft. Er soll insbesondere:
 - die wissenschaftliche und kulturelle Ausbildung der Fachschaft in Einklang mit den Bestimmungen des §36 (1) SVSSch fördern
 - alle unmittelbar die Fachschaft betreffende fachlichen und hochschulpolitischen Interessen und Belange vertreten
 - die Arbeit studentischer Arbeitsgruppen und Initiativen der Fachschaft fördern
 - den kritischen, konstruktiven Dialog mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft an der FSU Jena partnerschaftlich weiterführen.
- (3) Der FSR Kommunikationswissenschaft ist der Vollversammlung der Fachschaft Kommunikationswissenschaft gegenüber zum Bericht verpflichtet.

§2 Stellung des Fachschaftsrates

Der Fachschaftsrat ist eine eigenständige, politisch unabhängige Institution der studentischen Selbstverwaltung.

§ 3 Mitgliedschaft

Alle Studierende sind in der gemäß §8 gebildeten Fachschaft ordentliches Mitglied, wenn sie in der entsprechenden Fachrichtung immatrikuliert sind (gemäß § 23 SVSSch). Der FSR Kommunikationswissenschaft vertritt die Belange des Bachelorstudienganges B.A.

Kommunikationswissenschaft (SO 2012 und SO 2021), sowie des Masterstudienganges M.A. Öffentliche Kommunikation und des Masterstudienganges M.A. Politische Kommunikation. Allen Studierenden der genannten Studiengänge steht es frei, an Sitzungen des FSR Kommunikationswissenschaft teilzunehmen, oder Rechenschaft einzufordern. Stimmberechtigt sind nur gewählte Vertreter*innen des FSR Kommunikationswissenschaft.

§ 4 Einberufung und Befugnisse der Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die FSVV ist das höchste beschlussfassende Organ der Fachschaft. Die FSVV beschließt über die Grundsätze der Arbeit des Fachschaftsrates und nimmt dessen Rechenschaftsbericht entgegen. Der FSR erstattet der FSVV auf Verlangen Bericht über dessen Arbeit.
- (2) Sie ist in jedem Fall beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist (mindestens 14 Tage vor Versammlung). Die Beschlussfassung über Anträge an den FSR erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) In dringenden Fällen kann der Fachschaftsrat eine FSVV auf Antrag von zwei Zehntel der Fachschaftsratsmitglieder innerhalb von 48 Stunden einberufen.
- (5) Versammlungsleiter*in ist ein Mitglied des FSR Kommunikationswissenschaft.
- (6) Alle Studierenden haben Rede-, Stimm- und Antragsrecht.
- (7) Über die FSVV ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 5 Wahl des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat wird in freier, gleicher und geheimer Wahl durch die Mitglieder in § 3 genannten Fachschaft gewählt.
- (2) Näheres, insbesondere bezüglich Wahlvorschläge, Wahlleitung, Stimmabgabe und Ablauf der Wahl regelt die Ordnung für die Wahl zum Fachschaftsrat der Fachschaft Kommunikationswissenschaft.
 - (2) Ein gewählter FSR führt bis zur Konstituierung eines neuen FSR die Geschäfte des Gremiums ordnungsgemäß fort und übergibt diese dem neuen FSR.

§ 6 Zusammensetzung und Arbeit des FSR Kommunikationswissenschaft

- (1) Der Fachschaftsrat entscheidet in allen Angelegenheiten der Fachschaft. Außerdem:
 - legt er der FSVV auf Verlangen jederzeit einen Rechenschaftsbericht vor
 - führt er die Beschlüsse der FSVV aus
- (2) Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die maximale Anzahl der gewählten Mitglieder sind 9 Personen, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fachschaft im Wahlsemester.

- (3) Der Fachschaftsrat gibt sich im Rahmen dieser Verordnung eine Geschäftsordnung, oder bestätigt bei Neukonstitution die bestehende Geschäftsordnung.
- (4) Der FSR Kommunikationswissenschaft wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte das Gremium des FSR bestehend aus:
 - einer vorsitzenden Person, einer stellvertretenden vorsitzenden Person
 - einer kassenverantwortlichen Person, einer stellvertretenden kassenverantwortlichen Person (darf nicht der haushaltsverantwortlichen Person entsprechen)
 - einer haushaltsverantwortlichen Person
 - einer protokollverantwortlichen Person
 - einer verantwortlichen Person für die Öffentlichkeitsarbeit und einer stellvertretenden Person für die Öffentlichkeitsarbeit
 - sowie einem freien gewählten Mitglied
 - Die Übernahme mehrerer der aufgeführten Positionen durch eine Person ist möglich. So kann die vorsitzende Person beispielsweise gleichzeitig auch protokollverantwortliche Person sein. Lediglich die Ämter der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung müssen zwingend durch verschiedene Personen übernommen und ausgefüllt werden.

Dieses Gremium bildet den geschäftsführenden Vorstand des FSR. Des Weiteren können auch andere gewählte Mitglieder des FSR mit Referaten betraut werden. Ferner können durch Kooperation weitere Mitglieder der Fachschaft an der Arbeit des FSR beteiligt werden.

- (5) Der geschäftsführende Vorstand des FSR führt die laufenden Geschäfte des FSR für die Dauer seiner Amtszeit bis zur Übergabe an das neu gewählte Gremium.
- (6) Bei wichtigen Entscheidungen hat der FSR eine Bringschuld gegenüber der Fachschaft.
- (7) Alle Mitglieder des FSR Kommunikationswissenschaft sind aufgefordert, an den Versammlungen des Fachschaftsrates teilzunehmen und ihre Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie sind verpflichtet an der Umsetzung der Beschlüsse des FSR mitzuwirken.
- (8) Um Mitglieder des FSR aus ihren Ämtern zu entheben, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Gewählte FSR Mitglieder können nur durch die FSVV vom FSR ausgeschlossen werden.

§ 7 Niederschriften

Über die Sitzungen des FSR sind Niederschriften (Protokolle) anzufertigen.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des FSR Kommunikationswissenschaft

- (1) Der FSR Kommunikationwissenschaft ist nach persönlicher, schriftlicher oder fernmündlicher ordentlicher Einladung aller Mitglieder durch die vorsitzende Person, oder dessen Stellvertreter*in beschlussfähig, sobald mindestens die Hälfte aller gewählten Mitglieder anwesend sind. Nicht gewählte Mitglieder aus den Reihen der

Fachschaft haben in Beschluss-sachen kein Abstimmungsrecht, sind aber berechtigt Ihre Meinung darzulegen.

- (2) Die Beschlussfassung erfolgt durch die absolute Mehrheit der anwesenden FSR Mitglieder. Bei Nichtbeschlussfähigkeit, oder in dringenden Fällen, ist ebenfalls eine fernmündliche Abstimmung zulässig. Getroffene Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten.
- (3) Bei Beschlüssen die die Referate des Vorstands, Haushalts oder Kassenverantwortung berühren sind die jeweiligen Referent*innen in jedem Fall anzuhören. Falls zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht möglich gilt Absatz 2.
- (4) Beschlüsse können unter Darlegung wichtiger Gründe, besonderer aktueller Ereignisse, oder neuerer Erkenntnisse die zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht vorgelegen haben, nachträglich geändert werden. Der Änderungsantrag ist aber ebenfalls vorher abzustimmen.
- (5) Erhält ein Beschluss gleich viele zustimmende, wie ablehnende Stimmen ist dieser in die nächste Sitzung zur zweiten Lesung zu vertagen. Erhält er dann ebenfalls keine absolute Mehrheit ist er automatisch abgewiesen.
- (6) Auf Verlangen von mind. der Hälfte der zur Beschlussfassung anwesenden Mitglieder kann eine Beschlussvorlage in die nächste Sitzung vertagt werden.

§ 9 Haushaltsführung und Finanzierung des FSR Kommunikationswissenschaft

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des FSR führt die laufenden Geschäfte des FSR im Rahmen eines Haushaltsplanes.
- (2) Die Arbeit des FSR Kommunikationswissenschaft wird finanziert durch
 - Mittelzuweisung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
 - Spenden
 - Eigenmittel
- (3) Der gesamte Vorstand des FSR ist für eine ordnungsgemäße Verwendung der ihm anvertrauten Mittel verantwortlich. Alle Entscheidungen zur Mittelverwendung sind durch Beschluss des gesamten FSR zu treffen. Ausgenommen sind Materialien des Bürobedarfs (zur Verwendung ausschließlich für das Büro des FSR Kommunikationswissenschaft) , die den Gesamtwert von 10 (zehn) Euro nicht überschreiten.
- (4) Kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person verwalten die Finanzen des FSR und sind gemäß Finanzordnung der VSSch der FSU Jena gemeinsam zeichnungsberechtigt.

- (5) Der Haushaltsplan wird zu Beginn eines Haushaltsjahres in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand und allen Mitgliedern des FSR von der haushaltsverantwortlichen Person erstellt. Alle Mitglieder des FSR sind berechtigt Mittelverwendungsvorschläge zum Beschluss vorzulegen. Änderungen des Plans sind mit der haushaltsverantwortlichen Person abzustimmen.
- (6) Die Haushaltsführung unterliegt in allen Vorgängen der Belegpflicht. Die kassenverantwortliche Person hat für ein ordnungsgemäßes Belegwesen Sorge zu tragen und ist dem StuRa auskunftspflichtig. Sie ist jederzeit berechtigt, Ausgaben die ohne ordnungsgemäße, oder sachlich und rechnerisch richtige Belege getätigt werden sollen, zu verweigern.
- (7) Die haushaltsverantwortliche Person führt im Rahmen des Haushaltsplans eine aktuelle Übersicht der Einnahmen- und Ausgabensituation des FSR, um auf Anfragen von FSVV oder FSR den Haushalt betreffend auskunftsfähig zu sein.
- (8) Die kassenverantwortliche Person ist für die Beantragung der Mittelzuweisung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Kassen- und Kontoführung des FSR zuständig.
- (9) Halten kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des FSR für rechtswidrig, so können diese Einspruch einlegen. Der FSR hat diese Entscheidung unter Anhörung der Referate erneut abzustimmen. Der Einspruch ist im Protokoll zu fixieren.
- (10) Zum Ende des Haushaltsjahres ist die Kasse durch kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person zu prüfen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlegung eines Jahresabschlusses nach Bestimmungen der Kassenverantwortung und der Haushaltsverantwortung des StuRa und ist entsprechend zu dokumentieren.
- (11) Kassenverantwortliche und haushaltsverantwortliche Person richten sich in allen anderen Punkten nach der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 10 Ruhendes Mandat

- (1) Ein Mitglied des FSR Kommunikationswissenschaft kann, wenn es für die Zeit von mindestens einem Monat das Mandat nicht wahrzunehmen in der Lage sein wird, beantragen, das Mandat für ruhend zu erklären.
- (2) Nimmt ein Mitglied des Fachschaftsrates viermal in Folge nicht an der ordentlichen Gremiumssitzung teil, kann jedes der anderen Mitglieder beantragen, das Mandat des betreffenden Mitglieds für ruhend zu erklären.
- (3) Über Anträge auf Erklärung des Ruhens des Mandates entscheidet der Fachschaftsrat mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- (4) Ein Mitglied des Fachschaftsrates, dessen Mandat ruht, gilt nicht als Mitglied im Sinne von §8 dieser Ordnung.
- (5) Das Ruhen des Mandates endet mit der schriftlichen Erklärung des betreffenden Mitglieds, das Mandat wieder aufzunehmen.
- (6) Das Ruhen eines Mandates sollte die Dauer eines Semesters nicht überschreiten.

§ 11 Auflösung des FSR und Ausscheiden von Mitgliedern

- (1) Der Beschluss zur Auflösung des Fachschaftsrates wird auf einer entsprechend § 3 beschlussfähigen Vollversammlung gefasst.
- (2) Entfällt infolge von Strukturveränderung an der Universität die Grundlage einer bestehenden Fachschaft, kann ihre Auflösung erfolgen.
- (3) Scheiden Mitglieder des FSR vor Ende ihrer Wahlperiode aus ihren Ämtern aus, so werden die vakanten Positionen durch gewählte Mitglieder des FSR auf der Basis einer einfachen Mehrheitswahl besetzt. Die Berufung wird wirksam mit Eingang der Annahmeerklärung bei der vorsitzenden Person des FSR. Bei Ausscheiden der vorsitzenden Person wird das Amt durch die stellvertretende Person besetzt.
- (4) Legt ein Mitglied des FSR vor Ende der Wahlperiode seine Mitgliedschaft nieder, rückt automatisch, sofern bei der vorhergehenden Wahl mehr als zehn Kandidaten angetreten sind, der bei der Wahl nächstplatzierte Kandidat auf und erhält bis zum Ende der Wahlperiode die vollen Rechte eines FSR-Mitgliedes, insbesondere das Stimmrecht.

§ 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäfts- und Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den FSR Kommunikationswissenschaft in Kraft.
- (2) Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung des FSR Kommunikationswissenschaft bedürfen einer 2/3 Mehrheit der gewählten Mitglieder des FSR bzw. bei Neufassung die der Fachschaftsvollversammlung.

Ursprünglich beschlossen durch den FSR Medienwissenschaft am 31. Januar 2001.

1. Änderung beschlossen durch den FSR Medienwissenschaft am 8. Dezember 2004
2. Änderung und Aktualisierung nach Neugründung des IfKW beschlossen durch den FSR Kommunikationswissenschaft 2010.
3. Änderungen und Aktualisierungen beschlossen durch den FSR Kommunikationswissenschaft am 13. Juli 2022.

Übersicht Beratungs- und Freizeitangebote der Uni Jena

Name	Beschreibung
CampusCouch Jena	<ul style="list-style-type: none"> - Das offene Ohr für Studierende mit Problemen/Schwierigkeiten rund um die Themen Studium, psychische Gesundheit, Weiterbildung, etc.
CareerPoint	<ul style="list-style-type: none"> - Der Career & Welcome Point ist die zentrale Anlaufstelle der Uni Jena rund ums Thema Karriere, Berufseinstieg, Fachkräftegewinnung und Willkommenskultur.
Collegium Vocale	<ul style="list-style-type: none"> - Das Collegium Vocale ist ein musikalisches Angebot der Friedrich-Schiller-Universität Jena, das allen sangesfreudigen jungen Menschen offensteht.
Druckzentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Das Druckzentrum bietet die Möglichkeit, verschiedene Druckvorhaben zu realisieren.
Gesunde Uni Jena/Studentisches Gesundheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Unser Ziel ist es, mit euch Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine gesunde und erfolgreiche Studienzeit zu gestalten!
Gleichstellungsbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Vision ist ein gleichberechtigtes Miteinander in der Universität – wir sind die Anlaufstelle für alle genderspezifischen Themen
Hochschul-Familienbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Im Familienbüro finden Sie Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Familie, wie beispielsweise Fragen zur Schwangerschaft, zu Elterngeld, Elternzeiten, Angehörigenpflege, Kinderbetreuung, Schule und vielen weiteren Themen.
Hochschulsport	<ul style="list-style-type: none"> - Sportangebote der FSU
Inklusionsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Inklusionsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für: <ul style="list-style-type: none"> o die Angelegenheiten schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter o und deren leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung o für Führungskräfte, die sich über Leistungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter/innen informieren möchten
Internationales Büro	<ul style="list-style-type: none"> - Der internationale Austausch zwischen Universitäten hat eine lange Tradition in der wissenschaftlichen Welt und ist wichtig für das Vorantreiben von Ideen.

Mental-Health-First-Aid-Team	<ul style="list-style-type: none"> - Das Mental-Health-First-Aid-Team der Universität Jena bietet vertrauliche und unkomplizierte erste Hilfe bei seelischer Not und in Krisen
Multimediazentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Das Multimediazentrum (MMZ) des Universitätsrechenzentrums (URZ) steht allen Studierenden und Mitarbeitenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung. Die Hauptaufgabe des MMZ ist die Unterstützung von Studierenden und Dozenten bei der Nutzung von multimedialen Technologien.
Schreibwerkstatt Uni Jena	<ul style="list-style-type: none"> - Im Schreibzentrum finden Studierende Unterstützung beim Schreiben wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Texte. Das Schreibzentrum bietet offene Sprechstunden, Workshops, Infomaterial und Möglichkeiten der Kooperation für Lehrveranstaltungen an.
Servicestelle LehreLernen	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschuldidaktische Qualifizierung
Sprachenzentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Bei uns können Sie Sprachkurse in zahlreichen Sprachen auf verschiedenen Niveaustufen besuchen.
Studierenden-Service-Zentrum (zentrale Studienberatung)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Studierenden-Service-Zentrum sind die wichtigsten studentennahen Bereiche des Dezernates 1 zentral an einem Ort vertreten. Sie finden dort die Studierendenverwaltung, die Zentrale Studienberatung, die Weiterbildung und das Thoska-Büro.

MAN KANN

NICHT NICHT

KOMMUNIZIEREN



Fachschaftsrat
KOMMUNIKATIONS
WISSENSCHAFT

MAN KANN

NICHT NICHT

KOMMUNIZIEREN



Fachschaftsrat
**KOMMUNIKATIONS
WISSENSCHAFT**

MAN KANN

NICHT NICHT

KOMMUNIZIEREN

MAN KANN

NICHT NICHT

KOMMUNIZIEREN

MAN KANN

NICHT NICHT

KOMMUNIZIEREN